

**Soziale Stadt Bernberg - Bürger- und Verfügungsfond; Beschluss über die Verwaltungsrichtlinie der Stadt Gummersbach für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfond zur Bürgerbeteiligung im Programmgebiet Gummersbach-Bernberg****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.06.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
12.07.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung für das Stadterneuerungsgebiet „Soziale Stadt-Bernberg“, die in der Anlage beigefügte „Verwaltungsrichtlinie der Stadt Gummersbach für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfond zur Bürgerbeteiligung im Programmgebiet Gummersbach-Bernberg“.

**Begründung:**

Bestandteil des Förderantrages „Soziale Stadt – Bernberg“ ist auch der Fördergegenstand „Bürger- und Verfügungsfond“.

Mit dem Bürger-Verfügungsfonds soll die Bürger- und Akteursschaft (Vereine, Initiativen etc.) motiviert werden, eigene Projekte, die zur Stärkung der Gemeinschaft und Identität im Stadtteil beitragen, zu konzipieren und umzusetzen. Diese Projekte dienen vorwiegend der Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und der Teilnahme der in den Fördergebieten Lebenden und Arbeitenden an Entwicklungsprozessen. Dabei können unbürokratisch Gelder zur Verfügung gestellt werden, um in sich abgeschlossene Ideen und Aktionen zu realisieren. Denkbar sind z. B. Straßenfeste, Verschönerungsmaßnahmen im Straßenraum oder Nachbarschaftshilfeprojekte. Der Verfügungsfonds dient damit dem verantwortlichen, selbstbestimmten Handeln vor Ort zur Realisierung kurzfristig umsetzbarer kleinerer Projekte. Die Finanzmittel kommen ausschließlich dem Stadterneuerungsgebiet zugute.

Über die Vergabe der Gelder entscheidet ein sogenannter „Budgetbeirat“. Die Mitglieder des „Budgetbeirats“ kommen regelmäßig zusammen und beraten über die eingegangenen Anträge. Für die Vergabe der Fördermittel wird eine gemeindliche Richtlinie beschlossen, in der die Art und der finanzielle Umfang sowie der Verwendungszweck der Mittel geregelt wird.

Die Ansprache und Beratung der Bürgerschaft, der sozialen und schulischen Einrichtungen, der Vereine, .... sowie die Betreuung des „Budgetbeirats“ erfolgt durch das Projekt- und durch das Quartiersmanagement.

Es sind Kosten in Höhe von 125.000 Euro, verteilt auf 5 Jahre beantragt. Der Fördersatz

beträgt 70%.

Entsprechend der Förderbestimmungen ist eine Richtlinie über die Zusammensetzung des „Budgetbeirats“, und für die verfahrenstechnische Abwicklung der Antragsstellung und Bewilligung durch den Rat der Stadt zu beschließen.

Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Entwurf der "Verwaltungsrichtlinie der Stadt Gummersbach für die Vergabe des Budgets aus dem Verfügungsfond zur Bürgerbeteiligung im Programmgebiet Gummersbach-Bernberg"